

26.04.2023

## „Bodenabbau Lengde-Ost“

Vorhaben der Mascheroder Sand + Kies GmbH

### Ergebnisniederschrift der Antragskonferenz am 14.02.2023

<b>Konferenzart:</b>	digitaler Termin
<b>Konferenzleitung:</b>	<b>André Menzel</b> (Regionalverband Großraum Braunschweig) und <b>Carsten Gums</b> (hier: Untere Wasserbehörde, Landkreis Goslar)
<b>Teilnehmer:</b>	siehe Teilnehmerliste (Anhang)
<b>Dauer:</b>	10:30 bis 12:00 Uhr

#### Übersicht:

1. Einführung	1
2. Rechtliche Einordnung – Vorstellung der beiden Verfahren, Aufgaben und Inhalte von ROV und naturschutzrechtliches Genehmigungsverfahren	2
3. Vorstellung des Vorhabens und des geplanten Untersuchungsrahmens	2
4. Raumverträglichkeitsstudie (RVS)	2
5. UVP-Bericht	3
6. Ausblick – weiterer Verfahrensverlauf	5

Anlagen

#### **1. Einführung**

**Herr Menzel** (Regionalverband Großraum Braunschweig, untere Landesplanungsbehörde – RGB) begrüßt die Teilnehmenden zum gemeinsam vom Regionalverband Großraum Braunschweig sowie der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Goslar durchgeführten Doppeltermin. Dieser zur Verfahrensvereinfachung und –beschleunigung gebündelte Termin umfasst die

- raumordnungsrechtliche Antragskonferenz im Rahmen des Raumordnungsverfahrens gemäß § 15 ROG und § 9 ff. NROG sowie den
- Scopingtermin für das nachfolgende naturschutzrechtliche Genehmigungsverfahren gemäß BNatSchG und §§ 8 ff. NNatSchG.

**Herr Menzel** verweist an dieser Stelle auf die Bedeutung von Antragskonferenz und Scopingtermin als den jeweiligen förmlichen Verfahren vorgelagerte Informations- und Austauschtermine.

## 2. Rechtliche Einordnung - Vorstellung der beiden Verfahren

Zum Verständnis und zur rechtlichen Einordnung informiert **Herr Menzel** über das anzuwendende Recht, die Verfahrensebenen und Verfahren sowie darüber, wie diese zueinander gestellt sind.

Er erläutert, dass mit dem heutigen Termin die Antragskonferenz (AK) und der Scopingtermin als rechtlich zwei eigenständige Termine durchgeführt werden, für die im Nachgang jeweils auch eine eigenständige Niederschrift erstellt wird (hier: Niederschrift zur Antragskonferenz).

Im Weiteren werden die beiden Verfahren ausführlich vorgestellt:

**Herr Menzel** erläutert zunächst die Aufgabe und Inhalte des Raumordnungsverfahrens (ROV).

**Herr Gums** (UNB Landkreis Goslar) informiert anschließend über die Aufgabe und Inhalte des naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

(Anmerkung: Die Powerpoint-Präsentation aller Vorträge stehen auf der Homepage des RGB zur Verfügung).

## 3. Vorstellung des Vorhabens und des geplanten Untersuchungsrahmens

Für den Vorhabenträger informiert **Herr Dorstewitz** (Planungsbüro Dorstewitz und Partner) über die Vorhabenplanung und den bisher vom Unternehmen vorgesehenen Untersuchungsrahmen (Anmerkung: Die Powerpoint-Präsentation steht auf der Homepage des RGB zur Verfügung).

## 4. Raumverträglichkeitsstudie (RVS)

**Herr Menzel** erläutert die Aufgabe einer Antragskonferenz bzw. ergänzend eines Scopingtermins. (s. PPT in Anlage). **Herr Menzel** weist darauf hin, dass alle schriftlich wie mündlich in das Verfahren eingebrachten Hinweise, Bedenken und Forderungen Berücksichtigung finden. Alle schriftlichen Stellungnahmen werden dem Vorhabenträger sowie der UNB des LK Goslar als zuständiger Genehmigungsbehörde zur Verfügung gestellt. Die schriftlichen Stellungnahmen sind auf der Homepage des Regionalverband Großraum Braunschweig abrufbar.

Im Folgenden ruft **Herr Menzel** die verschiedenen Belange der Raumordnung auf. Er bittet darum, ergänzend zu den ggfs. bereits schriftlich eingebrachten Stellungnahmen jeweils weitere, fachlich relevante Hinweise und Anregungen vorzutragen.

### Raumverträglichkeit

#### Überfachliche Belange der Raumordnung

Keine Meldungen

#### Landwirtschaft

Der Realverband/Beregnungsverband/Wasser- und Bodenverband Lengde gibt Hinweise zu bestehenden Leitungen und Drainagen und verweist auf seine Stellungnahme aus 2021. Diese wird nachfolgend noch an das aktuelle Vorhaben angepasst. Insbesondere eine Hauptleitung ist betroffen und zu beachten. Der Vorhabenträger gibt an, dass ihm die Lage bekannt ist.

#### Forstwirtschaft

Keine Meldungen

#### Wasserwirtschaft

Die Untere Wasserbehörde der Stadt Goslar fordert die Einhaltung der Empfehlungen aus den Geofakten 10 (LBEG, 2007), dabei sind die Lage des zu beobachtenden Grundwasserstockwerks sowie die Mächtigkeit der abzubauenen Deckschicht für das gesamte Abbaugelände darzustellen. Weiterhin fehlen Angaben zur und eine Prozessbeschreibung für die Nassaufbereitung der geplanten Anlage sowie Aussagen zum Umgang mit den Schlämmen und dem entstehenden Abwasser.

Die vertretenden Umweltverbände fordern eine kumulative Betrachtung der Wirkung aufgrund der Entfernung der oberen Kiesfiltrationskörper der beiden großen Bodenabbauvorhaben Lengde-Ost und Wiedelah auf das Grundwasser des Wassergewinnungskörpers Börßum.

#### Rohstoffwirtschaft

Keine Meldungen

#### Wohnen, Industrie, Gewerbe, Sondernutzungen

Vertreter eines Windflächenpools weisen darauf hin, dass sich in diesem Bereich zukünftig Möglichkeiten für die Errichtung von Windenergieanlagen ergeben könnten. Sollte die 1. Änderung Windenergie im RROP 2008 unwirksam werden, würden die Regelungen nach § 35 BauGB zum Bauen im Außenbereich gelten. Laut EEG werde regenerativen Energien in der Abwägung ein Vorrang eingeräumt.

Herr Menzel erwidert, dass das RROP 2008 1. Änderung inklusive der dort verankerten Ausschlusswirkung für Windenergieanlagen an anderer Stelle momentan Rechtskraft hat.

#### Freizeit-, Erholungsnutzungen

Keine Meldungen

#### Großräumige Naturschutzplanungen

Die UNB des LK Goslar weist auf die Managementplanung zum Naturschutzgebiet Oker- und Eckertal hin und regt die Abstimmung mit den durch das Abbauvorhaben erforderlichen Maßnahmen an. Grundsätzlich ist das Vorranggebiet Natur und Landschaft zu beachten.

Die vertretenden Umweltverbände weisen auf die Pflicht zur Erstellung eines Biotopverbundsystems hin. Das Vorhabengebiet tangiert das Biotopverbundsystem. Es wird gefordert zu prüfen, wie sich das Vorhaben darauf auswirkt. Weiterhin wird angeregt zu prüfen, inwieweit durch das Abbauvorhaben erforderliche Maßnahmen darauf abgestimmt werden können. Ein erster Entwurf zum Biotopverbundsystem liegt vor.

#### Verkehr

Die vertretenden Umweltverbände nehmen Bezug auf die genannten 80% nördlichen An- und Abtransporte und 20 % südliche An- und Abtransporte. Bzgl. der südlichen Zuwegung wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine schmale, kurvige Straße handelt, auf der schnell gefahren wird. Es wird gefordert zu prüfen, ob diese für 20% der Transporte geeignet ist.

#### Ver- / Entsorgung

Keine Meldung

#### sonstige Nutzungen

Keine Meldungen

### **5. UVP-Bericht**

Im Anschluss an die Abfrage bezüglich der Belange der Raumordnung für die Raumverträglichkeitsstudie werden die einzelnen Schutzgüter für den UVP-Bericht aufgerufen – verbunden mit der erneuten Aufforderung jeweils Hinweise und/oder Anregungen für den diesbezüglichen Untersuchungsrahmen zu geben.

#### Methodik des UVP-Berichts

Keine Meldungen

### Vorhabenalternativen

Keine Meldungen

### Schutzgut Menschen (insbesondere menschliche Gesundheit)

Die Stadt Osterwieck fordert eine Betrachtung von Wülperode beim Immissionsschutz, da die Brecheranlage von Süden nach Norden versetzt werden soll und Wülperode dann die nächste Ortschaft ist.

### Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Die vertretenden Umweltverbände verweisen auf die Punkte, die bei den großräumigen Naturschutzplanungen genannt wurden.

Die Stadt Goslar weist auf einen landschaftsbildprägenden Baum am Südrand der Abbaufäche hin. Es handelt sich um eine Linde, welche in der Kurve der Straße verortet ist. Dieser soll mit betrachtet werden.

### Schutzgut Fläche

Keine Meldungen

### Schutzgut Boden

Die Untere Bodenschutzbehörde fordert die Betrachtung der aktuellen Situation des Schutzgutes Boden, da der Abbaubereich anschließend verfüllt werden soll. Es wird in Aussicht gestellt, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein Bodenschutzkonzept gefordert wird, in dem der Umgang mit dem anfallenden Mutterboden dargelegt werden soll. Außerdem wird das Abschieben des Bodens und die Wiederverfüllung eine bodenkundliche Baubegleitung gefordert. Auf Nachfrage erklärt die Untere Bodenschutzbehörde, dass das Bodenschutzkonzept für die Erweiterung ausführlicher ausfallen wird als für den bestehenden Abbau.

### Schutzgut Wasser

Die vertretenden Umweltverbände sowie die Untere Wasserbehörde der Stadt Goslar verweisen auf ihre Aussagen zum Punkt Wasserwirtschaft. Die Untere Wasserbehörde der Stadt Goslar ergänzt, dass der jetzige Abbaubereich in der hydrologischen Betrachtung ein weißer Fleck ist, weshalb umfangreiche hydrogeologische Untersuchungen erforderlich sein werden. Bei dem Grundwasserkörper handelt es sich um „Oker mesozoisches Festgestein links“. Laut den Geofakten 10 müssen von der obersten Grundwasserschicht bis zur abzubauenen Fläche 5m Abstand eingehalten werden. Aus den Unterlagen ist die Sachlage nicht ersichtlich. Da eine Wiederverfüllung geplant ist, soll außerdem die Schutzfunktion der Abbausohle wie auch die Wechselwirkungen zum angrenzenden Vorranggebiet Trinkwassergewinnung bzw. Wasserschutzgebiet geprüft werden.

Der Vorhabenträger erwidert, dass in der jetzigen Abbaugenehmigung 2m Abstand festgehalten sind und für die Erweiterung ggf. ein Abstand von 1m unter Begleitung von zusätzlichen Pegelmessungen angestrebt wird. Hier besteht Abstimmungsbedarf, der nachfolgend bilateral zwischen der UWB und der Vorhabenträgerin geklärt werden soll.

Ergänzung zur Niederschrift: Nach dem Termin erklärt **Herr Menzel** hierzu gegenüber der Vorhabenträgerin und der UWB, dass der RGB zu dem Gespräch hinzugeladen werden möchte, da die Klärung dieser Frage für die raumordnerische Zulässigkeit des Vorhabens von erheblicher Bedeutung ist.

### Schutzgut Luft / Klima

Keine Meldungen

### Schutzgut Landschaft

Keine Meldungen

### Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Keine Meldungen

### Wechselwirkungen

Keine Meldungen

### FFH – Verträglichkeitsprüfung

Keine Meldungen

### Artenschutz

Keine Meldungen

## **6. Ausblick - weiterer Verfahrensverlauf**

**Herr Menzel** erläutert hinsichtlich der raumordnerischen Prüfung des Vorhabens die kommenden Verfahrensschritte (s. PPT Folien im Anhang). **Herr Menzel** und **Herr Gums** bedanken sich bei allen Teilnehmenden.

### **Anlagen**

- PPT Regionalverband
- PPT UNB LK Goslar
- PPT Vorhabenträgerin
- Schriftliche Stellungnahmen